

Verpflichtungserklärung und Details zu Ihrem Motorrad DVRtraining in der Autostadt GmbH

- Anmeldung:** Um an einem FahrTraining in der Autostadt GmbH teilzunehmen, müssen Sie im Besitz eines gültigen EU Führerscheins oder eines internationalen Führerscheins sein. Dieser ist am Trainingstag mitzuführen.
- Bei weniger als 2 Teilnehmern behält sich die Autostadt vor, dass Training abzusagen und einen neuen Termin zu finden.
- Fahrzeuge:** Das FahrsicherheitsTraining wird mit dem eigenen Motorrad durchgeführt, damit Sie das Erlernte im täglichen Straßenverkehr optimal umsetzen können und das Fahrverhalten Ihres Fahrzeugs kennenlernen. Die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs ist Voraussetzung zur Teilnahme am Training. Schutzkleidung ist grundsätzlich erforderlich (Motorrad Schutzkleidung, keine Alltagskleidung.)
- Treffpunkt:** Treffpunkt für das Training ist um 08:45 Uhr beim TÜV Nord in Wolfsburg, Borsigstraße 1A.
- Versicherungsbedingungen:** Bei kaskoversicherten Fahrzeugen, die zum Sicherheitstraining eingesetzt werden, geht in jedem Fall die bestehende Versicherung vor. (Prinzip der Subsidiarität)
Mit Bezahlung der Trainingskosten wird für den Fahrer eine Unfallversicherung abgeschlossen.
Jeder Teilnehmer der Veranstaltung ist verpflichtet, selbst für eine gültige Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung und ggf. eine Fahrzeug-Vollversicherung zu sorgen. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens der Autostadt GmbH.
Auf Anforderung ist jeder Teilnehmer verpflichtet, der Autostadt den Nachweis des Versicherungsschutzes vorzulegen. Ohne ausreichenden Versicherungsschutz ist eine Teilnahme nicht gestattet.
- Trainingsmodule und Technik:** Die praktischen Übungen werden auf bewässerten Modulen gefahren, die ähnliche Straßenverhältnisse simulieren wie bei Schneefahrbahnen. Dadurch verursachen schon niedrige Geschwindigkeiten starke Fahrzeugreaktionen, ohne das Fahrzeug und Reifen besonders zu belasten.

Essen & Trinken:

Wasser, Kaffee und Tee wird seitens der Autostadt gestellt. Für weitere Verpflegung ist der TN selbst zuständig.

Haftung:

Die Teilnahme an den Trainings der Autostadt erfolgt auf eigenes Risiko. Schäden die durch das eigene Fahrzeug verursacht werden bzw. am eigenen Fahrzeug entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefahrenpotential handelt, bei der auch bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt eine Schädigung nicht auszuschließen ist. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.
Die Autostadt haftet nicht für Schäden, die auf Umständen beruht, die sich auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte (Höhere Gewalt). Des Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Autostadt GmbH.

Ich habe den vorstehenden Text zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

Name des Teilnehmers:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift:
